



Leitfaden für Erzeugerbetriebe

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	3
2.	Kriterien für Erzeugerbetriebe	3
2.1.	Programnteilnahme QS, QM++ und GQ	3
2.2.	Gebiet: Bayern	3
2.3.	Grünland	3
2.4.	Haltungsvorgaben	3
2.5.	Platzbedarf	4
2.6.	Komforteinrichtungen	4
2.7.	Tiergesundheit und Tierwohl	4
2.7.1.	Enthornung	4
2.7.2.	QS-Antibiotikamonitoring	5
2.7.3.	QS-Befunddatenmonitoring.....	5
2.8.	Fütterung	5
3.	Prüfkonzept	5
3.1.	Anforderungen an Zertifizierungsstellen	5
3.2.	Auditierung landwirtschaftlicher Betriebe	5
3.2.1.	Erstkontrolle	5
3.2.2.	Folgekontrolle	5
3.2.3.	Stichprobenkontrollen	6
3.2.4.	Auditablauf	6
3.2.5.	Auditbewertung.....	6
3.3.	Anerkennung anderer Standards.....	6
4.	Haltungsform	7
4.1.	Einstufung und Kennzeichnung.....	7
4.2.	Abstufung Haltungsform 4	7
4.3.	Veröffentlichung der Programmkriterien	7
5.	Sanktion bei Programmverstößen	7

1. Allgemeines

Die Grünland-Kuh ist die Antwort der bayerischen Bauern und der VVG Bayern eG zur nachhaltigen Lebensmittelerzeugung von Milch und Fleisch in höchster Qualität und Tierwohlanforderung. Aus dem Angebot reichhaltiger Gräser aus Wiesen und Weiden produzieren unsere Kühe hochwertigste und proteinreiche Grundnahrungsmittel.

Die Simmentaler Fleckviehrinder genießen die fürsorgliche Betreuung im bäuerlichen Familienbetrieb, zusätzlich erhalten die Kühe durch ein höheres Platzangebot mehr Bewegungsfreiheit, durch Außenklimareize mehr Frischluft sowie gentechnikfreies Futter.

Die Grünland-Kuh erfüllt die Vorgaben und Kriterien der Haltungsform 3.

Um die Zulassung des Programms Grünland-Kuh erlangen zu können, sind nachfolgende Kriterien von den landwirtschaftlichen Betrieben umzusetzen.

2. Kriterien für Erzeugerbetriebe

2.1. Programmteilnahme QS, QM++ und GQ

Als Grundvoraussetzung einer Teilnahme am Programm Grünland-Kuh gilt die verpflichtende Teilnahme an den Programmen „Qualität und Sicherheit (QS)“ bzw. „Zusatzmodul QM++“ und „Geprüfte Qualität - Bayern (GQ)“ sowie die damit verbundene Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung.

Die Kriterien der vorgenannten Programme im Bereich Milchviehhaltung sind in den jeweils gültigen Leitfäden ersichtlich und zählen als mitgeltende Unterlage im Programm Grünland-Kuh.

2.2. Gebiet: Bayern

Die Teilnahme beschränkt sich auf Betriebe, welche in Bayern ansässig sind. Die Identifikation erfolgt über die VVVO-Nummer (beginnend mit 27609).

2.3. Grünland

Der Grünlandanteil bei teilnehmenden Betrieben muss mindestens 40 % betragen. Der Nachweis kann beispielsweise über ein Betriebsdatenblatt erbracht werden.

2.4. Haltungsvorgaben

Tiere im Programm Grünland-Kuh müssen Außenklimareize ausgesetzt sein. Der Außenklimareiz kann durch einen Offenfrontstall oder den Zugang zu Außenflächen erfüllt werden.

Folgende Haltungsformen sind zulässig:

- Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof
Mindestens 3 m² pro Tier im Laufhof

oder

- Laufstallhaltung mit Weidegang
Mindestens 120 Tage à 6 Stunden

oder

- Offenfrontstall
In einem Außenklimastall müssen 25% der Außenhülle geöffnet sein. Als Außenbegrenzung zählen die Stallaußenwände. Das Stalldach wird nicht in die Berechnung mit einbezogen. Diese Öffnungen dürfen nur für einen Zeitraum, der sich auf besondere Witterungsverhältnisse beschränkt, geschlossen sein (u.U. auch zum Zeitpunkt des Audits). Zulässige Öffnungen sind neben Curtains oder Windschutznetzen auch sogenannte Spaceboards, Hubfenster oder ähnliches. Feste Spaceboards gelten nur dann als offene Front, wenn der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards in Summe den 25% der Außenhülle entspricht.
Die Öffnungen müssen schnell und unkompliziert zu öffnen und zu schließen sein, so dass stets ein reibungsloser Ablauf im Alltag gewährleistet ist.

Anbindehaltung ist unzulässig.

2.5. Platzbedarf

Die Einhaltung der nachfolgenden Kriterien ist für teilnehmende Betriebe im Programm Grünland-Kuh obligatorisch.

- Laufstall mit Liegeboxen
Tier-Liegeplatzverhältnis 1:1

oder

- Laufstall ohne Liegeboxen
Über 350 kg LG Mindestfläche 5 m² pro Tier (Liege- und Laufläche)

oder

- 1.000 m² Weidefläche pro Tier

2.6. Komforteinrichtungen

Milchkühen (laktierend und trockenstehend) werden in Gruppenhaltung (Laufstall) Scheuermöglichkeiten in Form einer Scheuer-Kratz-Bürste zur Verfügung gestellt. Weiterhin müssen die Scheuermöglichkeiten allen Tieren frei zugänglich sein

2.7. Tiergesundheit und Tierwohl

2.7.1. Enthornung

Die Enthornung der Kälber (falls auf dem teilnehmenden Betrieb praktiziert) darf nur mit Schmerzlinderung und mit einem Lebensalter der Tiere < 6 Wochen vom Landwirt durchgeführt werden.

2.7.2. QS-Antibiotikamonitoring

Die Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring im Bereich Milchviehhaltung ist obligatorisch. Sichergestellt wird dies über eine aktuelle Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung im Programm QS.

2.7.3. QS-Befunddatenmonitoring

Die Teilnahme am QS-Befunddatenmonitoring im Bereich Milchviehhaltung ist obligatorisch. Sichergestellt wird dies über eine aktuelle Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung im Programm QS.

2.8. Fütterung

Die teilnehmenden Betriebe setzen Futtermittel ohne Gentechnik ein. Mindestens ab sechs Monate vor der Schlachtung muss dies durchgängig dokumentiert und nachweisbar sein.

3. Prüfkonzzept

Die oben definierten Erzeugerkriterien sowie deren Umsetzung sollen regelmäßig und unabhängig kontrolliert werden.

3.1. Anforderungen an Zertifizierungsstellen

Die teilnehmenden Betriebe werden von unabhängigen Zertifizierungsstellen auf die Einhaltung der Kriterien kontrolliert. Als Basis dient eine Akkreditierung der Zertifizierungsstelle im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft, die Erfahrung in der Zertifizierung innerhalb der Rinderhaltung aufweisen kann.

Damit verbunden hat die Zertifizierungsstelle einen Auditor zu stellen, welcher als qualifizierter Sachverständiger, die Kriterien vor Ort überprüfen kann.

3.2. Auditierung landwirtschaftlicher Betriebe

3.2.1. Erstkontrolle

Als Grundvoraussetzung für eine Teilnahme am Programm Grünland-Kuh gilt die verpflichtende Erstkontrolle und die damit verbundene Überprüfung der Kriterien in einer Vor-Ort-Kontrolle.

Diese erfolgt angekündigt und kann nach Möglichkeit mit anderen Audits kombiniert werden.

Erst nach Freigabe und Zulassung durch die Zertifizierungsstelle ist der Erzeugerbetrieb für das Programm Grünland-Kuh lieferberechtigt.

3.2.2. Folgekontrolle

Erzeugerbetriebe müssen mindestens einmal jährlich zwischen 01.01. und 31.12. im Hinblick auf die Einhaltung der Grünland-Kuh-Kriterien im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrollen geprüft werden.

Diese erfolgen angekündigt und können nach Möglichkeit mit anderen Audits kombiniert werden.

3.2.3. Stichprobenkontrollen

Anlassbezogene Stichprobenkontrollen können unabhängig zum normalen Kontrollverfahren zusätzlich als unangekündigte Vor-Ort-Kontrolle stattfinden. Um die Anwesenheit des Tierhalters zu gewährleisten, ist eine vorherige Kontaktaufnahme mit dem Betrieb zulässig. Die Kontaktaufnahme darf in diesen Fällen frühestens 48 Stunden vorher erfolgen.

3.2.4. Auditablauf

Das Audit sollte nach folgenden Kernpunkten ablaufen:

- Einführungsgespräch
- Dokumentation und Bewertung der zu erfüllenden Kriterien inkl. Betriebsrundgang
- Gegebenenfalls Erfassung von Abweichungen
- Abschlussgespräch

Sind bei einer Erstkontrolle entscheidende Dokumente nicht griffbereit, können diese bis maximal 7 Tage nach Audittermin bei der Zertifizierungsstelle nachgereicht werden.

3.2.5. Auditbewertung

Die Kriterien werden entsprechende der Checkliste Grünland-Kuh in der jeweils gültigen Fassung bewertet und dokumentiert. Unterschieden wird zwischen den Bewertungsmöglichkeiten A = konform, D = nicht konform und E = nicht relevant.

Das Audit gilt als **bestanden**, wenn alle Kriterien als konform bewertet wurden.

Wird ein KO-Kriterium als nicht konform bewertet, gilt das Audit damit als **nicht bestanden**.

Kriterien mit E-Bewertung fließen nicht in die Bewertung ein.

Nach Abschluss der Auditbewertung und Freigabe des Auditergebnisses wird der teilnehmende Betrieb über das Auditergebnis schriftlich informiert.

3.3. Anerkennung anderer Standards

Erzeugerbetriebe, welche bereits für ein bei der Haltungsform zugelassenes Programm der Stufe 3 – Außenklima kontrolliert, zertifiziert und zugelassen sind, erhalten ohne separate Vor-Ort-Kontrolle eine entsprechende Anerkennung für das Programm Grünland-Kuh.

Derzeit sind im Programm Grünland-Kuh die beiden Programme QM++ und DLG Silber anerkannt. Die Erweiterung um zusätzliche Programme kann, nach vorherigem Antrag bei der Haltungsform und deren Genehmigung, jederzeit erfolgen.

Grundvoraussetzung ist, dass alle Kriterien nachweislich im Rahmen einer Kontrolle erfüllt wurden.

Im Zuge der Anerkennung sind bei der Qualitätsprogrammvergabe am Schlachthof folgende Prüfschritte zu berücksichtigen:

- Die Prüfung der Lieferberechtigung ist bei jeder Schlachtung anhand einer Datenbankabfrage beim Programmträger vorzunehmen. Nach erfolgreicher Onlineprüfung kann eine Zuordnung vorgenommen werden.
- Die Anerkennung erstreckt sich über den Zulassungszeitraum des bereits zertifizierten und zugelassenen Programms.

4. Haltungsform

4.1. Einstufung und Kennzeichnung Haltungsform 3

Die Einstufung des Programms Grünland-Kuh bei der Haltungsform (www.haltungsform.de) erfolgt unabhängig zu Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels. Die Produkte können im Lebensmitteleinzelhandel ausgelobt und entsprechend gekennzeichnet werden.

Hierzu kann das Layout der Verpackung mit dem Logo der Haltungsform, dem Logo Grünland-Kuh sowie dem Logo des Lebensmitteleinzelhändlers versehen werden.



Erfolgt eine Kennzeichnung gegenüber dem Endverbraucher über die eigenen Programme des Lebensmitteleinzelhandels ist eine Anerkennung von Grünland-Kuh in diesen Programmen obligatorisch.

4.2. Abstufung Haltungsform 4

Die Abstufung von Tieren der höherwertigen Haltungsform-Stufe 4 zu Stufe 3 wird bei Grünland-Kuh in Ausnahmefällen akzeptiert. Das für eine mögliche Abstufung relevante Programm ist derzeit DLG Gold.

4.3. Veröffentlichung der Programmkriterien

Die programmspezifischen Informationen werden über die Webseite www.vvg-bayern.de und dem Vermerk zu Haltungsform 3 veröffentlicht.

5. Sanktion bei Programmverstößen

Je nach Schwere der Verstöße, erfolgt eine Nachkontrolle oder ein Ausschluss vom Programm.



TEILNAHME- UND VOLLMACHTSERKLÄRUNG

V04/24

Tier

Seite 1 von 2

Betriebs-(Balis-)Nr. DE

Postanschrift des Unternehmens

Betriebsname _____ Gesetzl. Vertreter _____

Straße, Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Betriebsstätte (falls abweichend von Postanschrift)

Straße, Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____ Handy _____

E-Mail _____

Acker (ha) _____ Grünland (ha) _____ Wald (ha) _____ LN (ha) _____

Hiermit erkläre ich mit folgenden Betriebszweigen meines landwirtschaftlichen Betriebes die Teilnahme an folgenden Programmen/Systemen:

☐**Grünland-Kuh (VVG) – Haltungsform 3**

Milchkühe/St.....

Es liegt eine gültige Zulassung für „Geprüfte Qualität- Bayern“ vor.

☐ **Ja**☐ **Nein**, bitte senden Sie mir die aktuellen Anmeldeunterlagen zu.

Es liegt eine gültige Zulassung für „Qualität und Sicherheit“ für Milchkühe oder für das Programm „QM++“ (Zusatzmodul zum QM-Standard) vor.

☐ **Ja**☐ **Nein**, bitte senden Sie mir die aktuellen Anmeldeunterlagen für die Teilnahme an QS zu.

Allgemeine Bedingungen: Ich beauftrage und bevollmächtige die **LQB - Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH, Am Branden 6c, 85256 Vierkirchen, Fax 08139/9368-57** als Bündler, meine Interessen im Rahmen des angegebenen Systems wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Systembetreiber abzugeben. Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des jeweiligen Systems in der jeweils gültigen Fassung an. Mit der Teilnahme am System und der Beauftragung des Bündlers verpflichte ich mich gegenüber der LQB GmbH und auch gegenüber dem jeweiligen Systembetreiber unmittelbar:

- gemäß den aktuellen Anforderungen des Qualitätsprogramms zu produzieren und zu vermarkten;
- jederzeit angemeldete und unangemeldete Kontrollen durch die vom System zugelassenen Zertifizierungsstellen, einen Mitarbeiter des Systembetreibers oder eine vom Systembetreiber beauftragte Person auf meinem Betrieb zuzulassen, die erforderlichen Prüfungen, die Entnahme von Proben sowie die Einsicht in die erforderlichen Dokumente zu gewähren;
- Korrekturmaßnahmen im vereinbarten Zeitraum durchzuführen, festgestellte Abweichungen umgehend zu beheben,
- Meldeverpflichtungen einzuhalten und Belastungen von Erzeugnissen mit unerwünschten Stoffen an die LQB sofort zu melden;
- die Vorschriften der im Produktions- und Bestimmungsland gültigen Rückstandshöchstmengenverordnung bzw. analoge Verordnungen einzuhalten;
- die entstehenden Kosten wie z.B. Systemgebühren, Verwaltungs- und Organisationskosten sowie Prüfkosten der Zertifizierungsstelle zu übernehmen. Ich verpflichte mich, die anfallenden Kosten fristgerecht zu zahlen.
- der LQB umgehend mitzuteilen, wenn eine Produktionsart von der bestehenden Zertifizierung ausgeschlossen werden soll.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche für das System erforderlichen Daten von der LQB oder einer von ihr beauftragten Stelle im System gespeichert und diese Daten an die im System zuständige Stelle weitergeleitet werden und im Rahmen der Herkunftsüberprüfung beim Programm „Geprüfte Qualität“ und der Einzeltierprüfung ohne Gentechnik ein Beauftragter der LQB GmbH meine in HITier-Datenbank gespeicherten Daten einsieht. Personen- und betriebsspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen am jeweiligen System teilnimmt, oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Systemteilnehmer (Landwirt) an Dritte außerhalb des Systems weitergegeben werden. Der jeweilige Systembetreiber ist berechtigt, meine Teilnahme am jeweiligen

Bitte per Post oder Fax vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

LQB – Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH, Am Branden 6c, 85256 Vierkirchen, Fax: 08139/9368-57



TEILNAHME- UND VOLLMACHTSERKLÄRUNG

V04/24

Tier

Seite 2 von 2

System und den Status meiner Lieferberechtigung zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt unter Nennung meiner Standortnummern und meiner Produktionsarten, in der systeminternen Kommunikation mit Bündlern und anderen Systempartnern sowie Dienstleistern zusätzlich mit meinem Unternehmensnamen und meiner vollständigen Adresse.

Von Bündlern oder anderen Systempartnern sowie von Dienstleistern im jeweils angegebenen System (wie beispielsweise Zertifizierungsstellen und Laboren) dürfen die Daten meines Unternehmens nur in dem Umfang genutzt werden, wie dies zur Erledigung der ihnen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im jeweils angegebenen System zukommenden Aufgaben erforderlich ist. Zur Wahrnehmung der Interessen sowie zur Information und Beratung meines teilnehmenden Betriebes stimme ich hiermit einer weitergehenden, über den im QS-Systemhandbuch bzw. GQ-Teilnahmebedingungen bestimmten Umfang hinausgehenden Nutzung meiner personen- und unternehmensbezogenen Daten (z.B. Befunddaten, Auditergebnisse) über Qualifood.de zu. Mir ist bekannt, dass ich die in den jeweiligen Datenbanken gespeicherten und verarbeiteten Daten jederzeit einsehen, die Löschung dieser Daten jederzeit verlangen und erteilte Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte jederzeit durch Erklärung gegenüber meinem Bündler widerrufen kann.

Mir ist auch bekannt, dass die oben gewährten Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte Grundlage meiner Teilnahme am jeweiligen System sind. Widerrufe ich meine Einverständniserklärung oder verlange ich die Löschung von Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe für meine Teilnahme am jeweils angegebenen System erforderlich sind, endet meine Teilnahme am jeweils angegebenen System.

Über die obigen Nutzungs-, Veröffentlichungs- und Weitergaberechte hinaus dürfen meine personen- und unternehmensbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben und nicht zu anderen Zwecken als der Qualitätssicherung im jeweils angegebenen System genutzt werden, sofern ich der Weitergabe an Dritte oder der Nutzung zu anderen Zwecken nicht ausdrücklich zugestimmt habe.

Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt im Übrigen unberührt.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Teilnehmer

Ort, Datum

Unterschrift LQB (Bündler)

Zahlungsweise bzw. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats bei Teilnahme an den Qualitätsprogrammen „Grünland-Kuh (VV) – Haltungsform 3“

Das SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt zu Gunsten der LQB GmbH, Gläubiger-Identifikationsnummer DE35ZZZ00000091877; die Mandatsreferenz(-nummer) entspricht der angegebenen Betriebs-(Balis-)Nummer.

☐

Ich ermächtige (wir ermächtigen) hiermit widerruflich die LQB GmbH, die jährlich wiederkehrende Zahlung in Form

der **Bündelungsgebühr in Höhe von 15,00 € zzgl. MwSt. für die Teilnahme am Programm „Grünland-Kuh (VVG) – Haltungsform 3“** bei Fälligkeit per Lastschrift zu Lasten meines nachstehend bezeichneten Kontos einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, auf mein (unser) Konto von der LQB GmbH gezogene Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname (Kontoinhaber):

IBAN: DE

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anschrift Kontoinhaber, falls abweichend vom Teilnehmer:

Das SEPA-Lastschriftmandat wird nicht erteilt; es soll eine Rechnung gestellt werden

☐

Nein, ich möchte nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen und wünsche die Zahlung der jährlichen Bündelungsgebühr für die Teilnahme am Programm „Grünland-Kuh (VVG) – Haltungsform 3“ bei Fälligkeit ausschließlich auf **Rechnung**. Der jährliche Zahlungsbeitrag erhöht sich auf **27,50 € zzgl. MwSt.**

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber

Bitte per Post oder Fax vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

LQB – Landwirtschaftliche Qualitätssicherung Bayern GmbH, Am Branden 6c, 85256 Vierkirchen, Fax: 08139/9368-57